

B e k a n n t m a c h u n g

über die Internetveröffentlichung und die erneute öffentliche Auslegung
der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Vogelherd“
(Fl.Nr. 2850/6, /17, /18, /20, /21, /22 und /23 – westlich der Sepp-Zehentner-Straße)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Vogelherd“ i. d. F. vom 16.09.2025 gebilligt. In diesen Entwurf sind die zuvor beschlossenen Änderungen bereits eingearbeitet. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan M 1 : 500 vom 16.09.2025 entnommen werden.

Gegenüber der bisherigen Planung wurde der Bauraum so angepasst, dass zum westlich angrenzenden Biotop an jeder Stelle ein Abstand von mindestens 6 m eingehalten wird. Ebenso wurden die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf den Biotopschutz ergänzt.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

01.12.2025 bis 19.12.2025

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) erneut veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, erneut für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair

1. Bürgermeister

ausgehängt am 26.11.2025
abgenommen am 22.12.2025

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 20 „Vogelherd“ / 4. Änderung

■■■■■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M 1 : 500

16.09.2025

